Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname	Hydrophob®-DS (Komponente B)
Version	4 (DE)
Überarbeitungsdatum	01.06.2024
Druckdatum	01.06.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Hydrophob®-DS (Komponente B)
UFI Code: 7H00-60WX-Y09-T373

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Bauprodukte.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine identifizierte Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Kapillar-Hydrophob GmbH
Am Weichselgarten 7
91058 Erlangen
DEUTSCHLAND
Telefon: +49-9131 -9743045
E-Mail: Info@Kapillar-Hydrophob.de

1.4 Notrufnummer

+49-(89) 19240 Giftnotruf

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität	Kategorie 4	H302
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1	H318
Akut gewässergefährdend	Akut 1	H400
Langfristig gewässergefährdend	Chronisch 1	H410

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abs. 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Alkyl-C12-C14-dimethylamin
N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin
C12-C16-Alkyldimethylamin
Hexadecyldimethylamin

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abs. 16 zu entnehmen.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT oder dem Haar: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration
84649-84-3	283-464-9	Alkyl-C12-C14-dimethylamin REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485584-26 Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1; H410	15 - 35%
68390-97-6	269-915-2	N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin REACH-Registrierungsnr.: 01-2119970967-16 Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1; H410	3 - 10%
68439-70-3	270-414-6	C12-C16-Alkyldimethylamin REACH-Registrierungsnr.: 01-2119970968-14 Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1; H410	<1 - 5%
68439-70-3	270-414-6	C12-C16-Alkyldimethylamin REACH-Registrierungsnr.: 01-2119970968-14 Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1; H410	<1 - 5%

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abs. 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Angaben
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt
Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl oder alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Bei Brand entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und organische Zersetzungsprodukte. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einsatzkräfte
Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Nach Möglichkeit mit Komponente A (Mischungsverhältnis 10A:1B) reagieren und vollständig aushärten lassen. Das Produkt kann dann, als Hausmüll entsorgt werden. Falls nicht möglich, mit Komponente B zu reagieren, mit Chemikalienbinder, gegebenenfalls trockenem Sand, aufnehmen und in geschlossenen Behältern lagern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abs. 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abs. 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abs. 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise
Von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse
8A (Brennbare ätzende Gefahrstoffe)

Lagertemperatur zur persönlichen Sicherheit
max. 50 °C

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Keine Angabe von Arbeitsplatzgrenzwerten gemäß Richtlinie 2006/121/EG erforderlich.

DNEL/DMEL-Werte - DNEL Arbeiter

CAS-Nr./DNEL Typ	Stoffname/Wert
84649-84-3	**Alkyl-C12-C14-dimethylamin**
Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	1 mg/m³
Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	1 mg/m³
68390-97-6	**N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin**
Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	1 mg/m³
Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	1 mg/m³

DNEL/DMEL-Werte - DNEL Verbraucher

CAS-Nr./DNEL Typ	Stoffname/Wert
84649-84-3	**Alkyl-C12-C14-dimethylamin**
Langzeit – oral, systemische Effekte	0,5 mg/kg KG/d
68390-97-6	**N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin**
Langzeit – oral, systemische Effekte	0,5 mg/kg KG/d

PNEC

CAS-Nr./PNEC Typ	Stoffname/Wert
84649-84-3	**Alkyl-C12-C14-dimethylamin**
Gewässer, Süßwasser	0,00026 mg/l
Gewässer, Seewasser	0,00003 mg/l
Sediment, Süßwasser	1,25 mg/kg
Boden	1 mg/kg
Kläranlage	0,13 mg/l
68390-97-6	**N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin**
Gewässer, Süßwasser	0,00026 mg/l
Gewässer, Seewasser	0,00003 mg/l
Sediment, Süßwasser	1,25 mg/kg
Sediment, Seewasser	0,125 mg/kg
Boden	1 mg/kg
Kläranlage	0,13 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen- / Gesichtsschutz

Korbbrille gemäß EN 166.

Hautschutz

Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden.

Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374: Nitrilkautschuk (NBR): Dicke ≥ 0,4 mm - Durchbruchzeit ≥ 30 Minuten, Butylkautschuk (IIR): Dicke ≥ 0,7 mm - Durchbruchzeit ≥ 480 Minuten. Nach Kontamination sofort entsorgen.

Atemschutz

An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2 (EN529).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Flammpunkt:	> 100 °C
Relative Dichte:	1,02 g/cm³ bei 20 °C
Löslichkeit(en):	löslich bei 15 °C
Viskosität, dynamisch:	181 mPa.s bei 25 °C

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt. Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu Alkyl-C12-C14-dimethylamin

Akute Toxizität, oral

Dosis:	LD50 1.220 mg/kg
Spezies:	Ratte
Methode:	OECD-Prüfrichtlinie 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ergebnis: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: gesundheitsgefährliche Eigenschaften.

Angaben zu N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin
Akute Toxizität, oral
Dosis: LD50 1.000 - 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Ergebnis: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Ergebnis: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Sensibilisierung der Atemwege
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzellmutagenität
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: gesundheitsgefährliche Eigenschaften.

Angaben zu C12-C16-Alkyldimethylamin
Akute Toxizität, oral

Dosis:	LD50 1.000 - 2.000 mg/kg
Spezies:	Ratte
Methode:	OECD-Prüfrichtlinie 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Ergebnis: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Ergebnis: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Sensibilisierung der Atemwege
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzellmutagenität
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: gesundheitsgefährliche Eigenschaften.

Angaben zu Hexadecyldimethylamin
Akute Toxizität, oral

Dosis:	LD50 1.015 mg/kg
Spezies:	Ratte
Methode:	OECD-Prüfrichtlinie 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Ergebnis: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Ergebnis: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Sensibilisierung der Atemwege
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzellmutagenität
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: gesundheitsgefährliche Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Gewässergefährdung
Angaben zu Alkyl-C12-C14-dimethylamin
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Dosis:	LC50 0,62 mg/l
Dauer:	96 h
Spezies:	Danio rerio (Zebrabärbling)
Methode:	OECD-Prüfrichtlinie 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis:	EC50 0,056 mg/l
Dauer:	48 h
Spezies:	Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis:	NOEC 0,036 mg/l
Spezies:	Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Dosis:	EC10 0,02 mg/l
Dauer:	72 h
Spezies:	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

Angaben zu N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Dosis:	LC50 0,82 mg/l
Dauer:	96 h
Spezies:	Danio rerio (Zebrabärbling)
Methode:	OECD-Prüfrichtlinie 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis:	EC50 0,188 mg/l
Dauer:	48 h
Spezies:	Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis:	NOEC 0,1 mg/l
Dauer:	21 d
Spezies:	Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Dosis:	EC50 0,02 mg/l
Dauer:	72 h
Spezies:	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

Angaben zu C12-C16-Alkyldimethylamin

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu Hexadecyldimethylamin

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu Alkyl-C12-C14-dimethylamin

Biologische Abbaubarkeit

Abbaugrad:	93%
Methode:	OECD-Prüfrichtlinie 203
Bemerkung:	Die enthaltenen organischen Komponenten sind leicht biologisch abbaubar.

Angaben zu N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu C12-C16-Alkyldimethylamin
Keine Daten vorhanden.

Angaben zu Hexadecyldimethylamin
Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angaben zu Alkyl-C12-C14-dimethylamin
Keine Daten vorhanden.

Angaben zu N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin
Keine Daten vorhanden.

Angaben zu C12-C16-Alkyldimethylamin
Keine Daten vorhanden.

Angaben zu Hexadecyldimethylamin
Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Angaben zu Alkyl-C12-C14-dimethylamin
Keine Daten vorhanden.

Angaben zu N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin
Keine Daten vorhanden.

Angaben zu C12-C16-Alkyldimethylamin
Keine Daten vorhanden.

Angaben zu Hexadecyldimethylamin
Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden. Verpackungen müssen direkt nach der letzten Produktentnahme nachentleert werden (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Nach Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden Produktreste sind Produkt- und Gefahrstoffkennzeichnung zu entwerten. Diese Verpackungen können packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen. Keine Entsorgung über das Abwasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:	2735
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Alkyl-C12-C14-dimethylamin), UMWELTGEFÄHRDEND
Transportgefahrenklassen:	8
Gefahrzettel:	8
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	ja
Begrenzte Menge:	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Sondervorschriften:	274
Tunnelbeschränkungscode:	E
Klassifizierungscode:	C7
Beförderungskategorie:	2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	80

14.2 Binnenschiffstransport (ADN)

UN-Nummer:	2735
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Alkyl-C12-C14-dimethylamin), UMWELTGEFÄHRDEND
Transportgefahrenklassen:	8
Gefahrzettel:	8
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	ja
Begrenzte Menge:	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Klassifizierungscode:	C7
Beförderungskategorie:	2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	80

14.3 Seetransport (IMDG)

UN-Nummer:	2735
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Alkyl-C12-C14-dimethylamin, C12-C16-Alkyldimethylamine, destilled), MARINE POLLUTANT
Transportgefahrenklassen:	8
Gefahrzettel:	8
Verpackungsgruppe:	II

Umweltgefahren:	ja
Begrenzte Menge:	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Sondervorschriften:	274
Klassifizierungscode:	C7
Beförderungskategorie:	2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	80
EmS:	F-A,S-B
Marine pollutant:	ja

14.4 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer:	2735
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Alkyl-C12-C14-dimethylamin)
Transportgefahrenklassen:	8
Gefahrzettel:	8
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	ja
Begrenzte Menge:	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Sondervorschriften:	274
Klassifizierungscode:	C7
Beförderungskategorie:	2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	80

14.5 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Achtung: stark ätzend. Achtung: ätzende Stoffe

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Beschränkungsbedingungen: 3

Andere EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

E1 Gewässergefährdend

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse
3 - stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.5 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abs. 2 bis 15 Bezug genommen wird

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.7 Sonstige Hinweise
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit andren Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte eigener Verantwortung zu beachten.